

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 30.05.2011 die folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 1. Juli 1985, zuletzt geändert am 18. Mai 2009, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - "a) der Verwaltungs- und Kulturausschuss
 - b) der Ausschuss für Umwelt und Technik
 - c) der Bildungs- und Sozialausschuss"
 - b) In Absatz 2 erhält Satz 1 folgende Fassung:

"Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 Stadträten, die anderen Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und 14 Stadträten".
 - c) In Abs. 3 wird nach der Zahl "12" die Worte "bzw. 14" eingefügt.
2. In § 7 Abs. 4 wird das Wort "Verwaltungsausschusses" durch die Worte "Verwaltungs- und Kulturausschusses" ersetzt.
3. Die §§ 9a und 10a werden gestrichen.
4. In § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Paragraphenüberschrift wird in "Verwaltungs- und Kulturausschuss" umbenannt.
 - b) Das Wort "Verwaltungsausschuss" wird durch die Worte "Verwaltungs- und Kulturausschuss" und das Wort "Sozialausschuss" wird durch die Worte "Bildungs- und Sozialausschuss" ersetzt.
5. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Paragraphenüberschrift wird in "Ausschuss für Umwelt und Technik" umbenannt.
 - b) Die Worte "Technischer Ausschuss" werden durch die Worte "Ausschuss für Umwelt und Technik" ersetzt.
 - c) In Absatz 1 werden nach Nr. 9 folgende Nr. 10 bis Nr.15. angefügt:
 - "10. Verkehrsplanung außerhalb der Bauleitplanung, Verkehrsangelegenheiten
 11. Verkehrsförderung
 12. Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
 14. Abfallbeseitigung, Stadtreinigung in technischen Angelegenheiten
 15. alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerungseinrichtungen"
 16. Park- und Gartenanlagen, Sportanlagen, Flappachbad und Freizeiteinrichtungen, Friedhöfe in technischen Angelegenheiten".
 - d) Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

"Abgaben, Tarif- und Entgeltangelegenheiten aus seinem Geschäftskreis berät der Ausschuss für Umwelt und Technik vor".
6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Paragraphenüberschrift wird in "Bildungs- und Sozialausschuss" umbenannt.
 - b) Die Worte "Ausschuss für Soziales" werden durch die Worte "Bildungs- und Sozialausschuss" ersetzt.

- c) In Absatz 1 werden nach Nr. 5 folgende Nr. 6 bis 8 angefügt:
"6. Schulwesen
7. Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und der Horte an den Schulen
8. Angelegenheiten der Volkshochschule und der Musikschule".

7. Die Inhaltsübersicht ist bei den §§ 9 bis 11 entsprechend anzupassen.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister